

Nachweise über das Einkommen bei Selbständigkeit

1. Gewerbeanmeldung / Gewerbeabmeldung / Gesellschaftervertrag ¹
2. letzter / aktueller Einkommensteuerbescheid ¹ oder Zweitschrift Steuerklärung ¹
3. Steuervorauszahlungsbescheid ¹
4. Kassenbuch ¹ bei Kleinunternehmen mit Einnahme-Überschuss-Rechnung (Gewinnermittlung). Bitte Belege mit einreichen.
5. Einnahme-Überschuss-Rechnung ¹ / Anlage EÜR zur Steuererklärung (Jahr vor Antragstellung) nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz
Bitte die monatliche Einnahme-Überschuss-Rechnung von 12 Monaten vor Antragstellung (Einzelmonate) vorlegen
6. Betriebswirtschaftliche Auswertung ¹ / BWA mit Wertennachweis, Jahresübersicht, und Summen und Salden je Monat
Es werden die letzten 12 Monate vor Antragstellung benötigt.
7. Gewinn- und Verlustrechnung / GuV ¹ mit so genannten Kontennachweisen für Anlagevermögen und sonstige Konten (Privatentnahmen) und Erfolgskonten (Abschreibungen)
8. Sollte die selbständige Tätigkeit erst kurz bestehen (ein bis drei Monate), kann für die Prognose des künftigen Einkommens, neben der kurzfristigen Gewinnermittlung, auch der Businessplan ¹ mit vorgelegt werden.

Werden vom Selbständigen selbst Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt, benötigen wir den entsprechenden Bescheid sowie Zahlungsnachweise (Girokontoauszug) zum Antragsmonat.

¹ Vollständiger Bescheid / Vertrag / Vereinbarung / Abrechnung erforderlich